

## **U n t e r r i c h t u n g**

**durch die Landesregierung**

### **Bericht zu Nummer II des Beschlusses des Thüringer Landtags (Drucksache 7/4293) zu der Drucksache 7/4085 "Zukunftsfähigkeit der Mitte-Deutschland-Verbindung herstellen - Flaschenhalse für Güterzüge, Schienenpersonenfern- und -nahverkehr beseitigen"**

Bezugnehmend auf Nummer II.10 des oben genannten Beschlusses des Thüringer Landtags vom 21. Oktober 2021 übersende ich Ihnen anliegend den von der Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft übergebenen Bericht der Landesregierung.

Prof. Dr. Hoff  
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Chef der Staatskanzlei

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Der Bericht wurde mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 4. März 2022 an die Präsidentin des Landtags zugeleitet und ist als Anlage übernommen.

Druck: Thüringer Landtag, 15. März 2022

**Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Thüringer Landtags (DS 7/4293) zu der Drucksache 7/4085 - Zukunftsfähigkeit der Mitte-Deutschland-Verbindung herstellen - Flaschenhalse für Güterzüge, Schienenpersonenfern- und -nahverkehr beseitigen -**

Gemäß Beschluss des Thüringer Landtags (DS 7/4293) zu der Drucksache 7/4085 wird die Landesregierung gebeten,

- die besondere Rolle einer zweigleisig und elektrifizierten Mitte-Deutschland-Verbindung für die zukünftige Verkehrsanbindung Mitteldeutschlands im Schienenpersonen- und im Schienengüterverkehr darzustellen,
- eine Prüfung über den Einsatz von europäischen Fördermitteln oder Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz als alternative Finanzierungsmöglichkeit vorzunehmen sowie
- den konkreten Arbeitsstand und die geplante Zeitschiene für die Elektrifizierung und die Möglichkeiten des zweigleisigen Ausbaus einschließlich der Rahmenbedingungen für eine mögliche finanzielle Beteiligung des Freistaats nach Vorlage der Prüfungsergebnisse darzustellen.

Die Landesregierung soll dem Landtag im Dezember 2021 und dem für Verkehr zuständigen Ausschuss des Landtags danach halbjährlich zum aktuellen Sachstand zu berichten.

Dieser Bitte kommt die Landesregierung mit diesem Bericht erstmals nach.

## **1. Allgemeines**

Der vollständige zweigleisige Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV) ist für Thüringen von hoher Bedeutung, denn er trägt zu einer bedarfsgerechten, zukunftsorientierten Netzflexibilität bei und ermöglicht die Durchführung der Fahrplankonzepte in gleichbleibender bzw. höherer Qualität. Das betrifft die beiden Streckenabschnitte Papiermühle – Hermsdorf/Klosterlausnitz sowie Töppeln – Gera, die derzeit noch eingleisig sind. Auch der Thüringer Landtag hat das in seinem Beschluss vom 21. Oktober 2021 zur Drs. 7/4085 (Zukunftsfähigkeit der Mitte-Deutschland-Verbindung herstellen – Flaschenhalse für Güterzüge, Schienenpersonenfern- und -nahverkehr beseitigen) bekräftigt.

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) beabsichtigt derzeit, das im vordringlichen Bedarf des aktuellen Bundesverkehrswegeplans enthaltene Elektrifizierungsprojekt auf der MDV umzusetzen.

Insbesondere aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, aber auch, um die vom Freistaat, der DB AG und dem Bund angestrebte Inbetriebnahme der Elektrifizierung im Jahr 2028 gewährleisten zu können, sind sowohl die Planung als auch die spätere bauliche Umsetzung der Zweigleisigkeit nur gemeinsam und gleichzeitig im Rahmen des Elektrifizierungsprojekts möglich.

Die Landesregierung hatte zu diesem Zweck bereits im Laufe der Vorplanungen zur Elektrifizierung auch eine entsprechende Voruntersuchung des vollständigen zweigleisigen Ausbaus veranlasst, um die Möglichkeit einer späteren Realisierung offen zu halten.

Im Ergebnis dieser inzwischen vorliegenden Vorplanung entfallen voraussichtlich rund 132 Mio. Euro auf die Umsetzung des zweigleisigen Ausbaus, davon rund 30 Mio. Euro auf Planungskosten. Alle genannten Kosten sind nominal.

Der seinerzeitige Bundesminister für Verkehr und Digitale Infrastruktur Scheuer teilte mit Schreiben vom 7. Oktober 2021 mit, eine Finanzierung durch den Bund scheide weiterhin aus. Der zweigleisige Ausbau sei im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans geprüft worden. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung habe den hohen Investitionen kein ausreichender Nutzen gegenübergestanden. Auch im Zuge der Betrachtungen zum Deutschlandtakt habe eine entsprechende Notwendigkeit nicht ermittelt werden können. Insoweit bleibe dem Freistaat Thüringen letztlich die Möglichkeit, die zusätzlich gewünschte Zweigleisigkeit aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Herr Minister Scheuer verwies jedoch auf die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung des Bundes durch Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), sofern dort der ebenfalls erforderliche Wirtschaftlichkeitsnachweis gelingt. Das hierbei anzuwendende Verfahren der standardisierten Bewertung werde derzeit überarbeitet und werde künftig spürbare Verbesserungen bei der Ermittlung der Wirtschaftlichkeit mit sich bringen, da zukünftig Kriterien wie beispielsweise der Klimaschutz stärker berücksichtigt werden können.

## **2. Aktueller Sachstand**

Auch die Umsetzung des zweigleisigen Ausbaus und dessen Finanzierung zählt zu den originären Aufgaben des Bundes und nicht des Landes. Die Landesregierung hat deshalb mit der seit Dezember 2021 neu im Amt befindlichen Bundesregierung Kontakt aufgenommen und sich dafür eingesetzt, dass der Bund seiner Verantwortung nachkommt und die Finanzierung des zweigleisigen Ausbaus übernimmt.

Die DB AG hat ihre Vorplanungen zwischenzeitlich abgeschlossen und ursprünglich beabsichtigt, noch Ende 2021 mit der weiteren Planung der Elektrifizierung, den Leistungsphasen 3 und 4, zu beginnen. Diese Planung soll voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen sein. Sie hatte deshalb mitgeteilt, dass sie eine weitere Planung für die Zweigleisigkeit nur dann durchführen wird, wenn bis Ende 2021 eine entsprechende Beauftragung und Finanzierungszusage für diese beiden Leistungsphasen vorliegt, da die Planung nur gemeinsam und gleichzeitig erfolgen kann.

Angesichts der genannten engen Terminsetzung und der bisherigen Ablehnung der Finanzierung durch den Bund mussten kurzfristig die erforderlichen Voraussetzungen für die weitere Planung der Zweigleisigkeit geschaffen werden. Das beinhaltet eine verbindliche Beauftragung der DB AG mit der weiteren Planung der Leistungsphasen 3 und 4 auch für die Zweigleisigkeit mit erwarteten Kosten in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro. Ungeachtet der noch zu sichernden späteren Finanzierung der Baukosten wurde deshalb im Dezember 2021 die verbindliche Zusage der Finanzierung der jetzt notwendigen Planungskosten des Projektes für die Leistungsphasen 3 und 4 aus dem Einzelplan 10 des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) erteilt und hierzu seitens des TMIL eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit der DB AG unterzeichnet.

Parallel bereitet das TMIL gemeinsam mit der DB AG die Beantragung einer Förderung nach dem GVFG in der Förderperiode 2022 bis 2026 vor. Diese Förderung käme dann in Betracht, wenn

sich der Bund künftig nicht dazu bereit erklärt, den vollständigen zweigleisigen Ausbau mit Elektrifizierung der MDV zu finanzieren und bei seiner derzeitigen ablehnenden Haltung bleibt. Zunächst soll das Projekt in der Kategorie „c“ des GVFG-Bundesprogramms angemeldet werden.

Der Landesanteil an dieser Förderung würde voraussichtlich rund 50 Mio. Euro betragen. Ob und inwieweit eine Finanzierung in dieser Höhe aus dem Landeshaushalt darstellbar ist, kann erst im Zuge späterer Haushaltsaufstellungsverfahren abschließend beurteilt werden.

Es ist derzeit offen, ob eine Förderung nach dem GVFG seitens des Bundes tatsächlich möglich ist.

Mitte Januar 2022 wurde das TMIL darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Elektrifizierung der MDV gefährdet sei, weil die vom Bund veranlasste wirtschaftliche Neubewertung durch einen Gutachter einen zu geringen Nutzen-Kosten-Faktor ergeben habe und damit die Voraussetzungen für eine Finanzierung durch den Bund nicht mehr vorlägen. Die DB AG teilte dagegen mit, dass diese Neubewertung noch nicht abgeschlossen sei und sich die DB AG dazu noch im Gespräch mit dem Bund und dem Gutachter befinde.

Anlässlich dieser Entwicklung hatte die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft den Bundesminister für Digitales und Verkehr mit Schreiben vom 13. Januar 2022 darauf hingewiesen, dass eine Infragestellung, Verschiebung oder Absage des Projektes nicht akzeptabel sei und ihn eindringlich darum gebeten, sich für das Projekt einzusetzen. Für eine erfolgreiche Dekarbonisierung des Verkehrs solle die Strecke der MDV unter erweiterten Kriterien, die den Klimaschutz und soziale Aspekte berücksichtigen, erneut begutachtet werden.

Am 14. Februar 2022 hat der Bundesminister für Digitales und Verkehr nunmehr mitgeteilt, dass im Rahmen der erfolgten Neubewertung inzwischen das Ergebnis vorliegt, der vom Bund beauftragte Gutachter für das Vorhaben der Elektrifizierung ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis bestätigt hat und eine Aufnahme der Planung der Leistungsphasen 3 und 4 für die Abschnitt Weimar – Gera – Gößnitz nun unmittelbar erfolgen kann.

Das TMIL und die DB AG sind bezüglich der Umsetzung des zweigleisigen Ausbaus auf Arbeitsebene weiterhin im Gespräch, insbesondere soll die angesprochene Anmeldung des Projekts in der Kategorie „c“ des GVFG-Bundesprogramms im Februar 2022 erfolgen.